

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024

| Ausgabe in Papenburg am 16.02.2024

| Nr. 2

Nr.	Inhalt	Seite
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
<b>1</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>• Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</li></ul>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>• Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</li></ul>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>• Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</li></ul>	<b>6</b>

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 1 Bebauungsplan Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

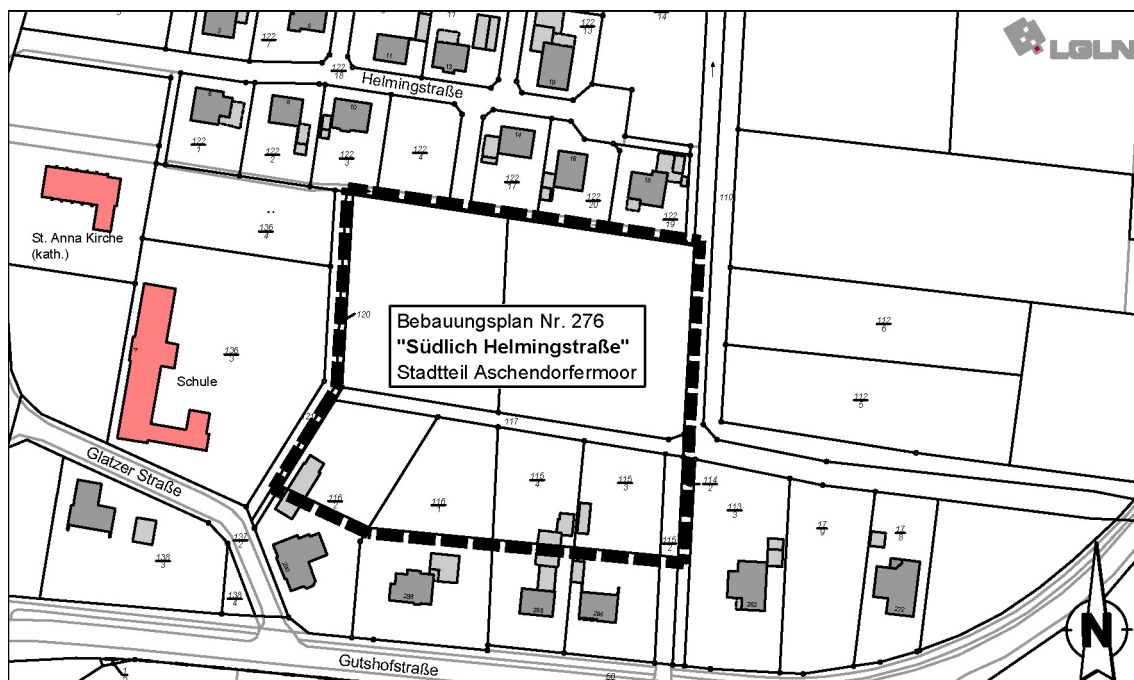
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Planungsanlass ist die Realisierung von Wohnbauflächen in Aschendorfermoor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar, sodass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Der Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen wird in der Zeit vom

**21.02.2024 bis zum 08.03.2024 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Dechant-Schütte-Straße 22, Bereich Planen/Klima 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**


#### Fachbereich Planen/Klima

Frau Weerts                      Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))  
Frau Engbers                     Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 16.02.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat am 12.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II) gefasst.

In der Sitzung am 15.09.2021 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254/II „Nördlich Herzogstraße – Teil II“ gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 18.07.2023 ist der § 13b BauGB nun mit Art. 3 Abs. 1 und 6 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) für unvereinbar erklärt worden. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254/II ist daher eine Verfahrensumstellung in ein Normalverfahren erforderlich. Hieraus ergibt sich das Erfordernis zur Aufstellung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes.

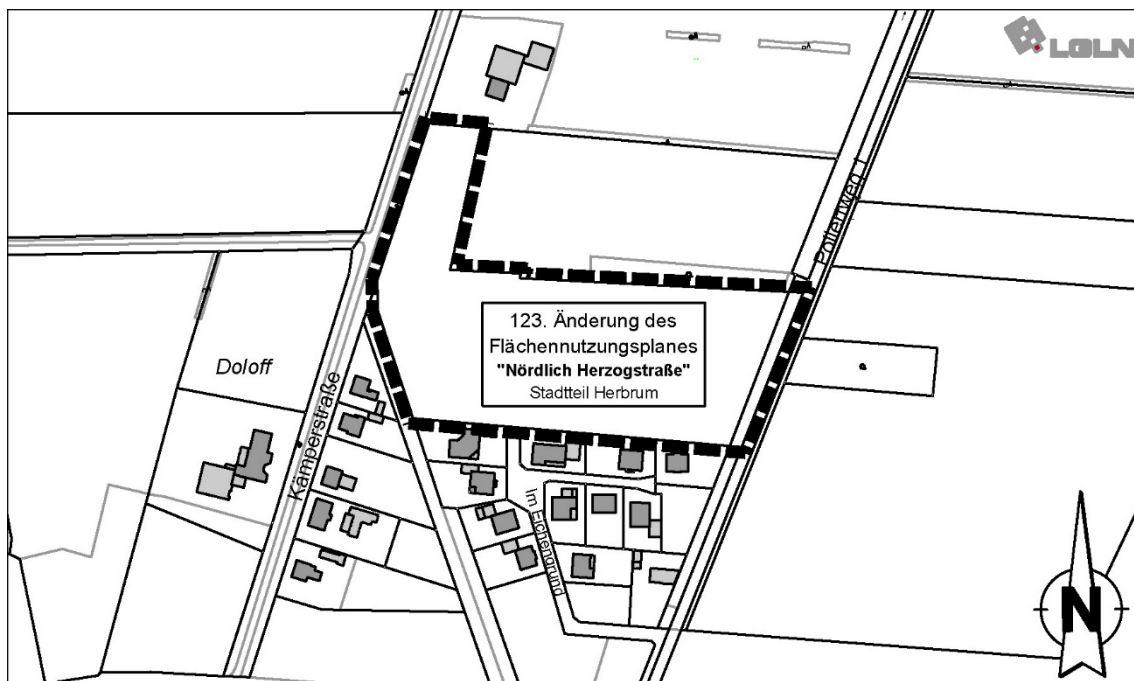
Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Ortsteil Herbrum perspektivisch neue Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Der Aufstellungsbeschluss der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Herzogstraße – Teil II)



Der Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen wird in der Zeit vom

**21.02.2024 bis zum 08.03.2024 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Dechant-Schütte-Straße 22, Bereich Planen/Klima, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

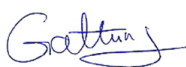
**Fachbereich Planen/Klima**

**Frau Weerts**                      **Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))**  
**Frau Engbers**                    **Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 16.02.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 3 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat am 12.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog) gefasst.

In der Sitzung am 15.09.2021 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 18.07.2023 ist der § 13b BauGB nun mit Art. 3 Abs. 1 und 6 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) für unvereinbar erklärt worden. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 ist daher eine Verfahrensumstellung in ein Normalverfahren erforderlich. Hieraus ergibt sich das Erfordernis zur Aufstellung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes.

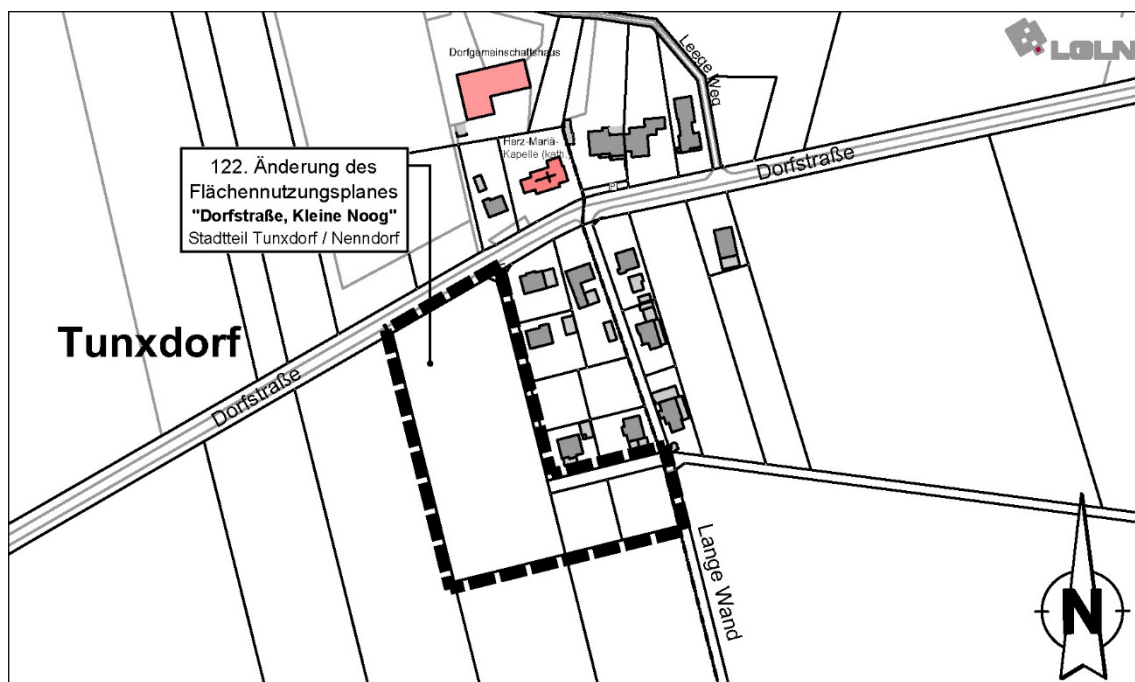
Planungsziel ist es, mit der beabsichtigten Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in den Ortsteilen Tunxdorf und Nenndorf perspektivisch neue Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Der Aufstellungsbeschluss der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog)



Der Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen wird in der Zeit vom

**21.02.2024 bis zum 08.03.2024 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Dechant-Schütte-Straße 22, Bereich Planen/Klima, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Fachbereich Planen/Klima**

**Frau Weerts**                      **Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))**  
**Frau Engbers**                    **Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 16.02.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.